

Das Präsidium des Landtages



Das Erweiterte Landtagpräsidium (v.l.n.r.): Ing. Fritz Amann (Vorarlberger Freiheitliche), Dr. Rainer Gögele (ÖVP), Dr. Bernadette Mennel (ÖVP), Gebhard Halder (ÖVP), Dr. Gabriele Nußbaumer (ÖVP), Michael Ritsch (SPÖ) und Johannes Rauch (Die Grünen).

Der Landtagspräsident ist der Vertreter des Landtages nach außen. Der Präsident hat darüber zu wachen, dass die Würde und die Rechte des Landtages gewahrt, die dem Landtag obliegenden Aufgaben erfüllt und die Verhandlungen ohne unnötigen Aufschub durchgeführt werden. Er hat die Geschäftsordnung zu handhaben, auf deren Einhaltung zu achten sowie für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in den Sitzungen des Landtages zu sorgen.

Der Präsident hat auch dafür zu sorgen, dass der jeweilige Redner ungehindert sprechen kann. Zwischenrufe von Abgeordneten, die den Redner nicht behindern und nicht in ein Zwiegespräch ausarten, sind jedoch gestattet. Die Einberufung des Landtages, die Festsetzung der Tagesordnung und die Eröffnung

und Leitung der Sitzung zählen zu den weiteren Aufgaben des Landtagspräsidenten.

Das Präsidium

Am Beginn jeder neuen Gesetzgebungsperiode wählt der Landtag das Landtagspräsidium. Es besteht derzeit

aus dem Präsidenten Gebhard Halder (ÖVP) und den beiden Vizepräsidentinnen Dr. Gabriele Nußbaumer (ÖVP) und Dr. Bernadette Mennel (ÖVP). Die Mitglieder des Präsidiums wechseln sich bei den Landtagssitzungen in der Vorsitzführung ab. Die Vizepräsidentinnen vertreten im übrigen den Landtagspräsidenten. Dem

Landtagspräsidium dürfen Mitglieder der Landesregierung nicht angehören.

Das Landtagspräsidium bildet zusammen mit den Klubobleuten (Dr. Rainer Gögele, ÖVP; Michael Ritsch, SPÖ; Ing. Fritz Amann, Vorarlberger Freiheitliche; Johannes Rauch, Grüne) das Erweiterte Präsidium, ein beratendes Organ, welches unter dem Vorsitz des Präsidenten tagt. Es hat den Präsidenten unter anderem bei der Durchführung des Arbeitsplanes, der Festlegung der Tagesordnung und der Sitzungszeiten des Landtages zu unterstützen.

Der Landtagssaal

In den kreisförmig angeordneten Sitzreihen des Landtagssaales, der von Architekt Wilhelm Holzbauer dem historischen Römischen Senat nachempfunden wurde, nehmen der Präsident, die Vizepräsidentinnen,

die Landtagsabgeordneten und die Regierungsmitglieder ihre Plätze ein. Zudem sind der Landtagsdirektor (Schriftführer) und der ranghöchste Beamte im Landesdienst (der Landesamtsdirektor) berechtigt, an den Sitzungen des Landtages teilzunehmen.

Vertretern der Medien steht eine eigene Pressebank zur Verfügung. Dahinter befinden sich ein Studio des ORF sowie der Technikraum von Landtag und Landespressestelle für die Aufzeichnung der Reden und Verhandlungen im Landtag.

Die Sitzreihe unterhalb der Besuchergalerie ist den National- und Bundesräten, dem Landesvolksanwalt, dem Landes-Rechnungshofdirektor, ehemaligen Landtags- und Regierungsmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsklubs sowie des Amtes der Landesregierung vorbehalten.

Der Landtagstrakt

Im Landtagstrakt befinden sich der Plenarsaal des Landtages, das Büro des Präsidenten, das Büro der beiden Vizepräsidentinnen bzw. des Erweiterten Präsidiums, die Landtagsdirektion, ein Presseraum, Klubräume und der Montfortsaal. Dieser – vom Vorarlberger Künstler Hubert Berchtold eindrucksvoll gestaltet – ist der Festsaal des Landtages und der Landesregierung, dient aber auch für Beratungen der Ausschüsse.

Auch dem Innenhof hat ein Vorarlberger Künstler – der Maler und Bildhauer Prof. Edelbert Köb – mit dem Angelika-Kauffmann-Denkmal einen künstlerisch eindrucksvollen Akzent verliehen.

Sitzung des Vorarlberger Landtages.

